

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 87/2005**

Streu- und Räumungspflicht bei Schnee und Glätteis

Im Hinblick auf die winterlichen Witterungsverhältnisse weisen wir auf folgende Vorschriften hin: Die Grundstückseigentümer bzw. Mieter sind verpflichtet, den öffentlichen Verkehrsraum vor ihrem Anwesen von Schnee und Eis freizuhalten. Mehrere Reinigungspflichten für dieselbe Straßenfläche, insbesondere Eigentümer desselben Grundstücks, Eigentümer und Besitzer oder zur Nutzung dinglich Berechtigte, Anlieger und Hinterlieger sind gesamtschuldnerisch verantwortlich. Aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung soll gegenüber der Gemeinde eine der verantwortlichen Personen oder ein Dritter als reinigungspflichtig festgelegt werden. In dieser Vereinbarung kann auch ein zeitlicher Wechsel der Reinigungspflicht vereinbart werden.

Reinigungspflichtige, die sich als leistungsunfähig erachten (insbesondere körperliches Unvermögen), sollten dies der Gemeinde mitteilen. Diese entscheidet über die Leistungsfähigkeit und führt ggf. die Straßenreinigung gegen Gebühren selbst durch, soweit nicht ein Dritter beauftragt werden kann. Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und Gehwege schreibt vor, daß bei Schneefall und dadurch erschwelter Benutzung der Fahrbahnen und Gehwege der Schnee unverzüglich wegzuräumen ist. Gefrorener und festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, daß der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluß von Oberflächenwässern nicht beeinträchtigt wird. Bei Schneefällen während der Nachtzeit ist der Schnee und Schneematsch bis

zum Beginn der allgemeinen Verkehrszeiten zu räumen. Bei Tauwetter sind die Abflußrinnen von Schnee und -matsch freizuhalten. Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfen Stoffen herzustellen. Eis ist unverzüglich aufzuhacken und zu beseitigen. Rutschbahnen sind unverzüglich zu beseitigen. Salz oder sonstige auftauende Stoffe dürfen nur ausnahmsweise gestreut werden, wenn die Glätte nicht auf andere Weise beseitigt werden kann; diese Stoffe sind jedoch auf das hierfür unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Auf die haftungsrechtlichen Folgen bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird hingewiesen.

**76855 Annweiler am Trifels,
den 15. November 2005
Lehnberger, Bürgermeister**

**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 88/2005**

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

Sperrung der Zufahrt Str. „Burgenring“ West in Annweiler
Die Firma Brandenburger aus Landau führt in der Zeit vom **29.11.2005 - 13.12.2005** auf der Landauer Straße -L 490- in Annweiler am Trifels und zwar von HNr. 52 - 70 Kanalsanierungsarbeiten durch. Aufgrund diesen Arbeiten ist es erforderlich, dass der vorgenannte Streckenbereich halbseitig gesperrt wird. Hierdurch ist eine Zu- bzw. Abfahrt der Straße „Burgenring“ in Höhe der Firma Stabilia auch nicht mehr möglich und muss deshalb für Fahrzeuge aller Art voll gesperrt werden. Der Verkehr wird über die Gustav-Ullrich-Straße umgeleitet, wobei auf dem Teilbereich der Gustav-

Ullrich-Straße von Einmündung Landauer Str. bis in Höhe Straße „Burgenring“ Halteverbot angeordnet wird. Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

**Annweiler am Trifels,
18.11.2005
Frech, Erster Beigeordneter**

Annweiler



**Bekanntmachung Nr. 77/2005
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2004/2009)

Am Donnerstag, 01.12.2005, um 18:00 Uhr, findet im Besprechungszimmer (104) des Rathauses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:
1 Wahl des Vorsitzenden
Nicht öffentlich:
2 Prüfung der Jahresrechnung 2004

**76855 Annweiler am Trifels
- Stadt -, 18.11.2005
Fette Hans-Joachim
Stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses**

**Bekanntmachung Nr. 78/2005
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

2. Sitzung des Verkehrsausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2004/2009)
Am Mittwoch, 07.12.2005, um 18:30 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 2. Sitzung des

Verkehrsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Nicht öffentlich:
1 Verkehrsangelegenheiten

**76855 Annweiler am Trifels
- Stadt -, 16.11.2005
Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 79
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

Strompreise - Sondertarife - ab 01. Januar 2006

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16. November 2005 nachstehende Strompreise für die Sondertarife mit den Tarifarten „Haushalt und Landwirtschaft“ und „Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf“ sowie die Nachtspeicherheizungen beschlossen:

1. Haushaltskunden (Bruttopreise)
b) Haushalt - Privat
Grundpreis

Arbeitspreis HT 9,00 Euro/Monat
16,30 Cent/kWh

c) Haushalt-Privat Tag und Nacht
Grundpreis

Arbeitspreis HT 13,17 Euro/Monat
16,30 Cent/kWh

Arbeitspreis NT 13,69 Cent/kWh

2. Gewerbekunden / Netto / Brutto

a) Gewerbe - Tag - (Einfachtarifzähler) bis 10.000 kWh
Grundpreis

Netto 8,62 Euro/Monat
Brutto 10,00 Euro/Monat
Arbeitspreis HT

Netto 15,11 Cent/kWh
Brutto 17,53 Cent/kWh

b) Gewerbe - Tag - (Einfachtarifzähler) ab 10.001 kWh
Arbeitspreis

Netto 16,14 Cent/kWh
Brutto 18,72 Cent/kWh

kein Grundpreis

c) Gewerbe - Tag und Nacht - (Doppeltarifzähler) bis 10.000 kWh
Grundpreis

Netto 12,50 Euro/Monat
Brutto 14,50 Euro/Monat

Arbeitspreis HT
Netto 15,11 Cent/kWh
Brutto 17,53 Cent/kWh

Arbeitspreis NT
Netto 11,80 Cent/kWh
Brutto 13,69 Cent/kWh

d) Gewerbe - Tag und Nacht - (Doppeltarifzähler) ab 10.001 kWh
Verrechnungspreis

Netto 3,88 Euro/Monat
Brutto 4,50 Euro/Monat
Arbeitspreis HT

Netto 16,14 Cent/kWh
Brutto 18,72 Cent/kWh
Arbeitspreis NT

Netto 11,80 Cent/kWh
Brutto 13,69 Cent/kWh

3. Nachtspeicherheizung (Bruttopreis)
Arbeitspreis für Anlagen bis 31.03.1999

9,81 Cent/kWh
Arbeitspreis für Anlagen ab 01.04.1999

10,76 Cent/kWh

**Annweiler am Trifels,
den 22. November 2005
Wollenweber
Stadtbürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 80/2005
der Stadt Annweiler am Trifels-
Stadtteil Gräfenhausen
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

9. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhausen (Wahlperiode 2004/2009)

Am Freitag, 02.12.2005, um 19:30 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Waldstraße 6, 76855 Annweiler-Gräfenhausen, die 9. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:
1 Einwohnerfragestunde

2 Beratung und Beschlussfassung über 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts

3 Beratung und Beschlussfassung über ein Geschwindigkeitslimit von 70 km/h auf der K 4

Nicht öffentlich:

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/30 09-0**
Fax: 0 63 46/30 09-40
Nach Dienstsclu bei Strmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91**
Werkdirektor Dieter Gtten: 0 171/6 57 86 34

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Strmeldungen: **Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30**

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Klranlage Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/28 22**
Nach Dienstsclu bei Strmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68**

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Strmeldungen: **Tel.: 0 62 33/60 40**
fr die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Sdwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Strmeldungen: **Tel.: 0 63 41/28 90** - fr die Gemeinde Albersweiler

4 Beratung über die Waldstraße - weitere Vorgehensweise
5 Verschiedenes
6 Informationen

76855 Annweiler-Gräfenhausen, 21.11.2005
Gerhard Fischer
Ortsvorsteher



Eußerthal

Bekanntmachung Nr. 27/2005 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

9. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2004/2009)
Am Mittwoch, 30.11.2005, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Beratung und Beschlussfassung über Gebühren für Internetauftritt der Gemeinde
 - 3 Beratung und Beschlussfassung über Internetanschluss der Gemeinde
 - 4 Beratung und Beschlussfassung über Straßennamenvergabe „Am Vogelstock“ und „Am Hasensprung“
 - 5 Bericht aus dem Ausschuss für Gemeindeleben und Fremdenverkehr
 - 5.1 Durchführung eines Neujahrsempfangs der Gemeinde
 - 5.2 Durchführung eines Kinderfaschings
 - 6 Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur und Bauwesen
 - 7 Sonstiges
- Nicht öffentlich:**
- 8 Bauangelegenheiten
 - 9 Grundstücksangelegenheiten

76857 Eußerthal, 21.11.2005
Reinhard Denny
Ortsbürgermeister

Beschlusszusammenfassung zur 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Eußerthal vom 28.09.2005

öffentliche Sitzung
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Zustimmung zum Umbau einer Straßenbeleuchtung in der Klostersgasse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, der vorgenannten Maßnahme zuzustimmen.

3 Feldwegesanierung durch die Jagdgenossenschaft

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorgenannten Maßnahmen zuzustimmen. Gleichzeitig soll mit der Jagdgenossenschaft gesprochen werden, ob es möglich ist, einige Wege im Gemeindegebiet zu mulchen und zu reinigen.

Über das Ergebnis dieses Gespräches soll der Gemeinderat in der nächsten Sitzung informiert werden.

4 Brunnenanierung am Dorfgemeinschaftshaus

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Projekt mitzutragen und sich daran zu beteiligen.

Gossersweiler-Stein



Beschlusszusammenfassung zur 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 26.10.2005

öffentliche Sitzung
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2006

Vorlage: 06/016/V/057/2005

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze 2006 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 260 v. H.
- Grundsteuer B - 290 v. H.
- Gewerbesteuer - 360 v. H.

3 Beratung und Beschlussfassung über Sachkostenzuschuss für den kath. Kindergarten Gossersweiler-Stein

Der Gemeinderat beschloss einstimmig diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und im Haupt- und Finanzausschuss über einen Vertrag mit dem katholischen Pfarrverband vorzubereiten.

4 Zustimmung zur Anschaffung eines Schrankes für den kath. Kindergarten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass in diesem Fall, aufgrund eines fehlenden Antrages, über eine Kostenerstattung nicht entschieden werden kann.

5 Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsregelung Wendehammer Rödelsteig

Vorlage: 06/017/III/003/2005

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis über die Verkehrsproblematik im Bereich des Wendeplatzes am Ende der Straße „Rödelsteig“ und stimmt der Anordnung eines eingeschränkten Halteverbotes für diesen Bereich einstimmig zu.

Rinnthal



Bekanntmachung Nr. 17/2005 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

ABLAUF von NUTZUNGSRECHTEN

Auf dem Friedhof der Gemeinde Rinnthal bestehen Gräber, bei denen das Nutzungsrecht abgelaufen ist bzw. die seit geraumer Zeit nicht mehr gepflegt werden. Trotz intensiver Nachforschungen durch die Friedhofsverwaltung (Anbringen von Schildern/Aufkle-

bern, Ausfindigmachen von möglichen verantwortlichen Hinterbliebenen) konnten für die nachstehend aufgeführten Gräber keine Angehörigen, Hinterbliebene oder sonstige Nutzungsberechtigte ausfindig gemacht werden. Gemäß der Friedhofssatzung kann nach Ablauf der Ruhefrist bzw. nach Erlöschen des Nutzungsrechtes sowie bei vernachlässigter Grabpflege über die Grabstätte anderweitig verfügt werden, nachdem hierauf zuvor durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen wurde.

Sollten sich bis zum 31. Dezember 2005

bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zi.-Nr. 132, Telefon 06346-301142, keine Angehörigen, Hinterbliebene oder sonstige Nutzungsberechtigte gemeldet haben, werden die Gräber geräumt und eingeebnet. Grabmale und Einfassungen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Die folgende Grabstätte ist hiervon betroffen:

Name d. Verstorbenen: Feld-Nr.: Nutzungsrecht bis: Bemerkung:
Cuntz Heinrich u. Elisabetha geb. Kuntz : 1/1/31 : 1995 : abgelaufenes Nutzungsrecht
Baumann Elise geb. Hertel : 1/1/14 : 1995 : abgelaufenes Nutzungsrecht
Detthof Liesel und Elise : 1/3/1 : 2005 : abgelaufenes Nutzungsrecht

76857 Rinnthal, den 18. November 2005
Hertel
Ortsbürgermeister

Waldhambach



Bekanntmachung Nr. 10/2005 der Ortsgemeinde Waldhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

11. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach (Wahlperiode 2004/2009)
Am Donnerstag, 08.12.2005, um 19:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach, die 11. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2004 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 3 Bericht über die Haushaltslage 4 Jahresrückblick
- 5 Terminplanung 2006
- 6 Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 7 Personalangelegenheiten
- 8 Verschiedenes

76857 Waldhambach, 18.11.2005
Günter Foltz
Ortsbürgermeister

Waldrohrbach



Bekanntmachung Nr. 8/2005 der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Prüfung der Jahresrechnung 2004 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortsgemeinde Waldrohrbach

In seiner Sitzung am 27.10.2005 hat der Ortsgemeinderat Waldrohrbach folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

6. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2004 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses informierte den Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Ortsgemeinde Waldrohrbach. Da keine Beanstandungen festgestellt werden konnten, stellte er den Antrag, gemäß § 114 Gemeindeordnung dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2004 und erteilte dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO. Ortsbürgermeister Werner Kempf sowie Erster Beigeordneter Michael Halde waren gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und nahmen im Zuhörerraum Platz.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2004 der Ortsgemeinde Waldrohrbach wird gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 25.11.2005 bis einschließlich 08.12.2005 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 210, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

76857 Waldrohrbach, 17.11.2005
Kempf, Ortsbürgermeister

Wernersberg



Bekanntmachung Nr. 23/2005 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Bei der Kapelle“

1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Ortsgemeinde Wernersberg (§ 10 Baugesetzbuch)

Der Ortsgemeinderat Wernersberg hat in seiner Sitzung vom 08.11.2005 den Bebauungsplan „Bei der Kapelle“ 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Dieser Beschluss wird hiermit ebenfalls bekanntgemacht. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den schriftlichen Festsetzungen sowie der Begründung, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a.Tr., Messplatz 1, Bauabteilung, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden, über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen.

Des weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften ge-

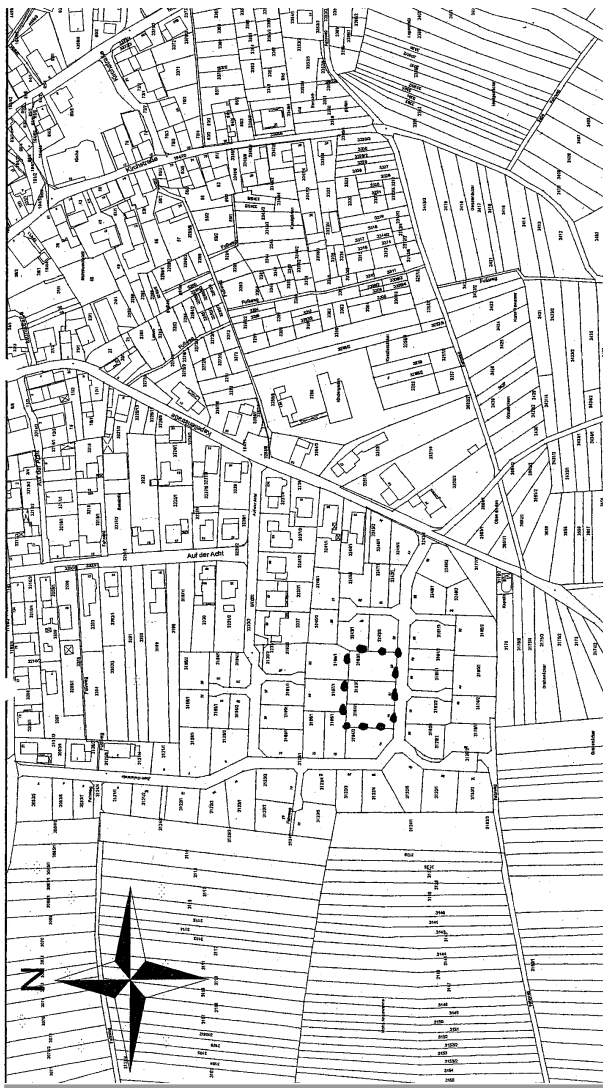
genüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch

nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**76857 Wernersberg,
den 17. November 2005
Heller
Ortsbürgermeister**

Anlage zur Bekanntmachung Nr.23/2005 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bebauungsplan „Bei der Kapelle“ - Übersichtsplan



Kurse der Volkshochschule Annweiler

Eine Einrichtung der Verb.-gem. Annw.

vhs

Arbeit-Beruf-EDV

B 231 10-Finger-Blindschreiben am Computer

Erarbeitung des gesamten Tastenfeldes nach der mentalen Methode. Training der Motorik, Festigung und Steigerung der Schreibfertigkeit durch Sicherheits-, Konzentrations- und Geläufigkeitsübungen sowie Komparativschreiben, 10-Minuten-Abschreibeproben mit Konditionstraining. Anhand von Textbeispielen: Erläuterung der „Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung- DIN 5008“ wie z.B. Schriftzeichen, Schriftsonderzeichen und Zahlengliederungen.

Brigitte Salmon, Montag, 16.01.2006, 18.30 - 20.00 Uhr, jeweils montags und mittwochs, 15 Termine, incl. Lehrbuch, 75 Euro, (keine Gebührenermäßigung)

B 251 Buchführung für Anfänger (teilweise mit Computerunterstützung) - Reiner Achtermann, Dienstag, 17.01.2006, 18.30 - 20.00 Uhr, 15 Termine, 73,50 Euro

C 265 Word - Textverarbeitung leicht gemacht oder im Beruf eingesetzt - Voraussetzung: Kenntnisse im Umgang mit Maus, PC-Tastatur, Windows und Word.

Sie arbeiten im Büro mit Word, aber Ihnen fehlt eine gezielte Schulung? Sie sind fortgeschrittener Anwender von Word - aber auch Ihnen fehlt

eine gezielte Schulung Serienbriefe erstellen und drucken. Arbeiten mit voreingestellten Vorlagen, praktisches Anwenden von Feldern und Verweisen.

Benjamin Seyfried, Montag, 12.12.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 4 Termine, 36 Euro

C 278 Computer-Programme die nichts kosten, taugen was!!

Ein Präsentationsvortrag mit praktischem Kennenlernen. Sie werden an diesem Vortragsabend mit einigen kostenlosen Computerprogrammen vertraut gemacht und erhalten die Möglichkeit, die Programme am Computer zu testen und dem Referenten Fragen zu stellen. Andreas Heinemeyer, Montag, 16.01.2006, 19.00 - 21.15 Uhr, 1 Termin, 5 Euro

C 300 Bewerbungskurs - Gestalten Sie Ihre Bewerbung richtig!

Sie erlernen in diesem Kurs Ihre Bewerbung nach den aktuellsten Richtlinien zu gestalten. In den Schulen werden Bewerbungen oft zu kurz abgehandelt. Formulieren Sie Ihre Bewerbung spezifisch auf die verlangten Anforderungen. Der Kurs richtet sich an Berufsanfänger, Wiederein- und Umsteiger/Innen. Auf spezielle Fragen wird eingegangen.

Carmen Held, mittwochs (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen), 18.30 - 20.00 Uhr, 20 Euro, 3 Termine

Gesundheit

G 224 Wenn Essen zum Problem wird! Ein Gruppenangebot für Frauen mit Essstörungen, Karola Englisch, Psychotherapie (HPG), dienstags (nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen), 18.00 - 21.00 Uhr, Annweiler, Lindelbrunnstraße 33, 6 Termine, 50 Euro,

G 230 Yoga für Anfänger - Tanja Feldner, donnerstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Münchweiler a.d.Klingbach, 41 Euro, 10 Termine

G 231 Yoga für Fortgeschrittene - Tanja Feldner, donnerstags, 20.30 - 22.00 Uhr, Münchweiler a.d.Klingbach, 41 Euro, 10 Termine

G 265 Gewichtreduktionstraining - Dieser Gymnastikkurs richtet sich vor allem an Menschen mit Übergewicht und an Menschen die gerne ein paar Kilos weniger hätten. Nach und nach wird die Fettverbrennung, als ein Baustein der Gesamtenergiebereitstellung, immer stärker aktiviert. Gleichzeitig wird die Muskulatur, vor allem in typischen Problemzonen, gekräftigt und gestrafft.

Die Fettreduktion wird durch abwechslungsreiche und gelenkschonende gymnastische Übungen (mit und ohne Handgerät) erreicht. Der Kurs baut langsam und klar vom Leichten zum Schweren auf und wird durch Stretching und/oder Entspannung angeordnet. Uschi Schmidt, Sport- und Gymnastiklehrerin Dienstags (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen), 8.30 - 9.30 Uhr, Gemeindehaus Wernersberg, 10 Termine, 33 Euro

Atem- und Körper-Balance

Doris Schwartz, Atempädagogin und Nowo-Balance-Beraterin, Barbarossastr. 5, Annweiler, (Tel. 06346-7074)

G 291 Dienstag, 9-10 Uhr

G 292 Donnerstag, 9-10 Uhr

G 293 Donnerstag, 19-20 Uhr

5 Euro pro Zeitstunde, ein Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

G 298 Nordic Walking für Fortgeschrittene am Vormittag - Bettina Hornbach, Nordic Walking-Trainerin Donnerstag, 19.01.2006, 8.45 - 11.00 Uhr, 4 Termine, 25 Euro

„Junge VHS“

K 251 „Blau-Tag, Rot-Tag, Gelb-Tag“ - Malkurs für Kinder von 8 - 10 Jahren - Regina Baas, Donnerstags, 19.01.2006, 16.30 - 18.0 Uhr, 44 Euro

Kultur und Gestalten

M 262 Akkordeon-Unterricht - Walter Halde, donnerstags, 15.00 - 16.15 Uhr, 15 Termine, 61 Euro

M 263 Akkordeon-Unterricht - Walter Halde, dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, 15 Termine, 61 Euro

M 265 Akkordeon-Unterricht - Walter Halde, donnerstags, 16.15 - 17.00 Uhr, 15 Termine, 61 Euro

Politik-Gesellschaft-Umwelt

P 240 Bestellungen im Universum - Wie bestelle ich? Wie reklamiere ich meine Bestellungen? Ziel ist positives Denken! Tanja Feldner, Mittwoch,

11.01.2006, 19.30 - 22.30 Uhr, Münchweiler, 1 Termin, 9 Euro

Sprachen

Ein Einstieg bei den Sprachkursen ist jederzeit möglich. Die Kursgebühr beträgt 51 Euro.

S 214 Lesen und Schreiben für Erwachsene

Alphabetisierungskurs für Teilnehmende, die schon gut Deutsch sprechen oder deren Muttersprache Deutsch ist, die aber grundsätzliche Probleme beim Lesen und Schreiben der deutschen Sprache haben. Die Kursleiterin ist eine sehr erfahrene Grundschulpädagogin: Ingrid Vogt, montags und mittwochs, Uhrzeit nach Vereinbarung

S 215 Deutsche Grammatik für Deutsche und Ausländer - Jenny Spitzley, Lehrerin, donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr

S 217 Deutsch als Fremdsprache Grundstufe II Dieser Kurs richtet sich an alle Kursteilnehmer mit geringen Vorkenntnissen. Margareth Wiedmann, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr

S 221 English for Advanced XXIV - Elke Wagner, montags, 18.30 - 20.00 Uhr

S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene - Elke Wagner, montags, 20.00 - 21.30 Uhr

S 225 English for Advanced V - Elke Wagner, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr

S 228 Englisch für Anfänger - Elke Wagner, dienstags (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen), 18.30 - 20.00 Uhr

S 232 Französisch für Fortgeschrittene mit Conversation - Geneviève Schneiders, montags, 18.15 - 19.45 Uhr

S 234 Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - Peter Wettig, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr

Französisch mit Vorkenntnissen, S 236 montags, 19.00 - 20.30 Uhr

S 237 dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr

Claude Laurent, Albersweiler, Grundschule

S 239 Französisch für Anfänger am Vormittag Laurence Wendland, donnerstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 240 Französisch für leicht Fortgeschrittene am Vormittag - Laurence Wendland, dienstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr

S 243 Italienisch für Anfänger (Termin auf Anfrage) - Birgit Strehlitz-Runck

S 252 Spanisch für Anfänger - Maria Trautmann, Mittwoch 18.01.2006, 18.30-20.00 Uhr

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, 2. OG, Zimmer 217, Telefon: 06346-301-217,

Homepage: www.vhs-annweiler.de,

E-mail: info@vhs-annweiler.de.

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen.

Ende des amtlichen Teils

Thema „Glücklich sein“

Annweiler. „Ist Glückseligkeit Glückssache?“ war das Thema des 21. Frauen-Frühstücks in Annweiler. Dieses Mal fand es für Frauen und Männer an einem Freitagabend statt. In angenehmer Atmosphäre referierte Carola Hofmann, Pfarrerin in Landstuhl-Atzel, über das Glückseligkeit. Sie stellte die Frage, ob das Glück von außen kommt und wir nur passiv darauf warten müssten. Bestimmen wirklich die äußeren Umstände unsere innere Haltung, unser Glückseligkeit? Die Referentin gab eine „Anleitung zum Unglücklichsein“, die die Zuhörer zum Schmunzeln, aber auch zum Nachdenken brachte. Gekonnt und auf angenehme Art schlug Pfarrerin Hofmann den Bogen zum Glauben und welche Aussagen der Bibel bei Umsetzung zu einer positiven Lebensgestaltung führen. Musikalisch umrahmt wurde der Abend von Tobias und Markus Steitz.